

Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2021

TOP 1 Blutspenderehrung

BM Morgenstern begrüßt die anwesenden zu ehrenden Blutspenderinnen und Herrn Matthias Bez, den Vorsitzenden des DRK. Im vergangenen Jahr musste auf die Ehrung im Rahmen einer Gemeinderatssitzung coronabedingt verzichtet werden.

Blut komme nicht aus der Steckdose oder aus dem Wasserhahn, wie das DRK durch eine Bildpräsentation verdeutliche und kann auch noch nicht künstlich hergestellt werden, um so wichtiger sei die Bedeutung einer Blutspende.

Jede Blutspenderin und jeder Blutspender sei daher ein Lebensretter ganz besonderer Art und helfe mit seinem Lebenssaft Menschen die aufgrund Krankheit, einer Operation oder eines Unfalles darauf angewiesen sind. Es ist eine Haltung von Solidarität und Verantwortungsgefühl. Unsere Gesellschaft lebt davon, dass Menschen Gemeinschaftssinn zeigen und nicht nur an sich, sondern auch an andere denken.

BM Morgenstern dankt ganz herzlich allen Spenderinnen und Spendern, aber auch ausdrücklich allen Helferinnen und Helfern des DRK die neben den Blutspendeterminen auch seit Beginn der Pandemie bei vielen Test- und Impfterminen stets einsatzbereit waren und auch sonst in der Gemeinde rund um die Uhr mit ihrer Einsatzbereitschaft für Sicherheit sorgen.

Herr Betz dankt ebenso allen Blutspenderinnen und Blutspendern im Namen des Deutschen Roten Kreuzes, die regelmäßig die Blutspendetermine besuchen.

In Deutschland werden täglich ca. 15.000 Blutspenden benötigt, hiervon werden rund 12 % für Unfallpatienten und der größte Posten geht mit 19 % an Patienten mit Krebserkrankungen.

Im Jahr 2019 wurden in Sonnenbühl erfreulicherweise 440 Blutkonserven gespendet. Durch Corona wurde die Zahl in 2020 sehr eingeschränkt. Der Januartermin war mit 156 Spendern noch recht gut besucht, der Termin im April musste abgesagt werden und im August war die Durchführung nur mit großen Einschränkungen möglich. Dennoch waren mit Terminvergabe 108 Spenden möglich.

Für das DRK Sonnenbühl sind die Blutspendetermine und die Altkleidersammlung wichtige Säulen zur Finanzierung ihrer Aufgaben. Durch die coronabedingten Einschränkungen gingen bis zu 50 % hieraus verloren.

Er würde sich sehr freuen, auch im kommenden Jahr bei den Blutspendeterminen (31.01., 16.05. und 27.07.2022) viele der bisherigen wie auch neue Spenderinnen und Spender begrüßen zu dürfen.



Insgesamt waren 8 Blutspenderinnen und Blutspender zu ehren. Persönlich anwesend waren Frau Heidi Schulle, sie konnte für beachtliche 50 Blutspenden geehrt werden und Frau Tanja Betz, sie erhielt die Ehrung für 25 Blutspenden. BM Morgenstern und Herr Matthias Bez, überreichten ihnen eine entsprechende Ehrennadel, eine Urkunde und ein Weingeschenk.

Für 10 Blutspenden erhielten eine Urkunde und Ehrennadel Herr Sebastian Brändle, Herr Jochen Grauer und Herr Stefan Kinkelin.

Weitere 3 Spender wollten namentlich nicht genannt werden.

TOP 2 Bekanntgaben

TOP 2.1 Einladungen

BM Morgenstern zeigt sich erfreut, dass er die Sitzung nicht mehr mit dem Sachstandsbericht zu Corona beginnen muss, sondern Einladungen verkündigen darf. Die Pandemie sei zwar noch nicht überstanden aber die Lage deutlich entspannt.

Exemplarisch für alle Jahreshauptversammlungen, die jetzt nicht alle aufgeführt werden können, lädt er zur Jahreshauptversammlung des TSV Genkingen, der aufgrund der Pandemie seine Jubiläumsfeier bereits zum zweiten Mal absagen musste, am Freitag, 15.10.2021 um 20.00 Uhr in die Brühlhalle ein.

Herzliche Einladung ergeht auch zum Konzert des Gospeltrain am Samstag, 16.10.2021 um 19 Uhr in der Naboriuskirche Erpflingen.

Am Sonntag, 17.10.2021 bietet die Feuerwehr Udingen ein herbstliches Mittagessen zum Abholen oder mit Lieferservice an – „Kirbe to-go“ an.

Eingeladen wird auch zum Konzert eines Bläserquartetts der Württembergischen Philharmonie am Freitag, 22.10.2021 um 16 Uhr in der ev. Kirche in Undingen, welches im Rahmen des Weltalzheimertages 2021 stattfindet. Der Eintritt hierzu ist frei.

TOP 2.2 Vergabe Sanierung von Schachtabdeckungen

Sanierungsarbeiten von Schachtabdeckungen wurden an den günstigsten Bieter, die Firma Vienna aus Wallhausen zum brutto-Angebotspreis von 15.303,40 Euro vergeben.

TOP 2.3 Erneuerung Videoanlage und Sprechanlage Nebelhöhle

Die Erneuerung der Video- und Sprechanlage in der Nebelhöhle wurde an den günstigsten Bieter, die Firma Roller aus Genkingen zum brutto-Angebotspreis von 18.416,54 Euro vergeben.

TOP 3 Baugesuche

TOP 3.1 Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Flst. 4573/3, Panoramastraße, OT Undingen - Bauvoranfrage

Geplant ist ein behindertengerechter Umbau der Einliegerwohnung. Für den witterungsunabhängigen Transfer zwischen Wohnung und Fahrzeug ist die Erstellung eines Carports erforderlich. Von diesem aus soll mittels Vertikallift der Wohnbereich sowohl im EG als auch in der darüberliegenden Wohnung erschlossen werden. Der Anbau des Carports mit darüberliegendem Wintergarten ist nur außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche an der Westseite des Gebäudes Möglich.

Das Gremium erteilt der Bauvoranfrage einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 1029/4, Pfullinger Straße, OT Genkingen

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.3 Neubau Doppelgarage mit Zaunanlage und Abbruch Garage, Flst. 4372/3, Lichtensteinstraße, OT Undingen

Das Bauvorhaben entspricht der im Gremium beratenen Bauvoranfrage.

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.4 Neubau eines Einfamilienhauses mit unterkellierter Doppelgarage, Flst. 4515, Leimgrubenstraße, OT Genkingen

Die nach Gemeinderatsbeschluss zugelassene Wandhöhe von 3,85 m wird geringfügig überschritten. Diese wird auch im Bereich des Querbau überschritten, in solchen Fällen wurde seither einer Überschreitung zugestimmt, wenn der Querbau nicht breiter als 5 m ist, was im vorliegenden Fall erfüllt ist.

Auch der als geringfügig zu betrachtenden Überschreitung der nördlichen Baugrenze mit dem Dachvorsprung kann nach Auffassung der Verwaltung zugestimmt werden. Garagen sind nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes nur unter einer Dachfläche mit gleicher Neigung wie das Hauptdach zulässig. Die geplante Garage steht in baulichem Zusammenhang mit dem Hauptgebäude und ist mit selber Dachneigung geplant, allerdings steht sie relativ mittig zum Haus und ist daher nicht unter einer Dachfläche mit dem Hauptdach. Aufgrund der geplanten Lage kann jedoch der gemäß Bebauungsplan vorgeschriebene Stauraum vor der Garage eingehalten werden. Die Verwaltung würde dem Stauraum vor der Garage den Vorzug geben, vor Einhaltung gestalterischer Festsetzungen.

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.5 Errichtung eines Carports, Flst. 4525, Jahnstraße, OT Genkingen - Zustimmungsverfahren

Geplant ist die Errichtung eines Carports in Pultdachbauweise. Die Planung entspricht zwar nicht den Vorgaben des Bebauungsplanes, da der Carport freistehend geplant ist, in jüngerer Vergangenheit wurde aber zusätzlichen Garagen/Carports trotzdem zugestimmt, wenn die vorgeschriebene Bauweise eingehalten ist.

Das Gremium stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu.

TOP 3.6 Abbruch des bestehenden Wohnhauses, Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. 1081/1, Lauchertstraße, OT Willmandingen - Bauvoranfrage

Beantragt wird der Abbruch des bestehenden Gebäudes und der Neubau eines Einfamilienhauses.

Der Neubau ist mit einem Pultdach, parallel zur Lauchertstraße geplant. Nach § 34 BauGB muss sich ein Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Diese Kriterien werden mit der Planung erfüllt.

Der Ortschaftsrat Willmandingen hat der Planung zugestimmt.

Das Gremium erteilt der Bauvoranfrage einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.7 Errichtung eines Waldkindergartens, Flst. 2621/0, Teilfläche, Gewann Bloßenberg, OT Undingen

Die Planungen wurden dem Gremium bereits im Rahmen des Waldumgangs vorgestellt und die Gegebenheiten erörtert.

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen "Allgemeiner Kanalisationsplan, Hydraulische Kanalnetzberechnung " für den OT Genkingen

Im Zuge der Eigenkontrollverordnung wurde in allen Ortsteilen die Kanalbefahrung und durch das Büro ISAS eine Auswertung der Kanalbefahrung vorgenommen. Die sanierungsbedürftigen Kanäle sollen Zug um Zug saniert werden. Herr Hummel erläutert, dass es wichtig sei, um nicht nur das Schadensbild im Auge zu haben, sondern auch die hydraulische Auslastung der Kanäle, sei es erforderlich das gesamte Kanalnetz zu überrechnen. So kann ein schadhafter Kanal, der hydraulisch zu klein ist gleichzeitig aufdimensioniert werden.

Begonnen wird mit der Überrechnung in Genkingen, die anderen Ortsteile sollen in den nächsten Haushaltsjahren folgen, in 2022 im Ortsteil Undingen. Da bereits gewisse Vorarbeiten vom Büro Reik getätigt wurden und sich dies auch im Angebot des Büro Reik berücksichtigt wurde, schlägt die Verwaltung vor diesen auch den Auftrag zu erteilen.

Im Haushalt 2021 sind hierfür 35.000 Euro eingestellt.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Ingenieurleistungen werden zum brutto Angebotspreis von 27.176,63 Euro an das Büro Reik aus Pfullingen vergeben.

TOP 5 Antrag auf erneute Änderung des Bebauungsplanes "Grießäcker Steig 1. Bauabschnitt" - Schaffung von weiteren Stellplätzen - OT Willmandingen

Die Bauherrschaft hatte einen Antrag auf Teilbaugenehmigung für die Ausführung von 19 Stellplätzen beantragt, welcher vom Landratsamt genehmigt wurde.

Zu den 19 genehmigten Stellplätzen wurden weitere vier Stellplätze bis zum Hallenende errichtet. Diese liegen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Von Seiten des Landratsamtes wird nun der Rückbau der nicht genehmigten Stellplätze gefordert. Um dies zu umgehen ist die Bauherrschaft bestrebt, die Stellplätze nachträglich genehmigen zu lassen. Genehmigungsfähig sind diese jedoch nicht, solange der Bebauungsplan diesen Bereich nicht einschließt.

Daher wurde ein Antrag auf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes gestellt.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Grießäcker Steig 1. Bauabschnitt“ zur Anlegung weiterer zusätzlicher Stellplätze für das Landhotel und die Tennishalle wird stattgegeben.

Die Kosten der Änderung sind vom Antragsteller zu bezahlen.

TOP 6 Vorstellung Beratungsgrundlage zur Ausgestaltung der neuen Bewerbungs- und Vergaberichtlinien für eigengenutzte Wohngrundstücke

Die Gemeinde Sonnenbühl setzt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, ihres kommunalpolitischen Gestaltungsauftrags im Interesse des Allgemeinwohls sowie der städtebaulichen und planungsrechtlichen Möglichkeiten und sonstigen Rahmenbedingungen (z.B. Verfügbarkeit von Flächen, Innen- vor Außenentwicklung) Baulandentwicklung um damit der vorhandene Bedarf gedeckt werden kann.

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass Gemeinden Bauland nicht bevorzugt an Käufer vergeben dürfen, die eine besondere Bindung zur Gemeinde haben, also an Einheimische, jedenfalls nicht ohne eine Rechtfertigung durch das Allgemeinwohl.

Dadurch bedingt, hat die Gemeinde nun die Aufgabe neue Vergaberichtlinien für die Veräußerung von Wohnbaugrundstücken für eigengenutzte Wohnbebauung zu definieren.

Frau Frank stellt die Beratungsgrundlage vor, die verschiedene Möglichkeiten der Ausgestaltung der Vergabekriterien, der Vertragsbedingungen, des Vergabeverfahrens und der Zugangsbestimmungen zum Verfahren beinhaltet. Eine Beratung hierzu soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Aus dem Gremium kommt die Nachfrage, wie die Vergabe der Grundstücke für die geplanten Mehrfamilienhäusern erfolgen soll.

Frau Frank erläutert, dass hierfür separat die Vergabe geregelt werden muss.

Wichtig sei auch, dass geprüft werde, inwieweit der frühere Wohnsitz in Sonnenbühl von Bewerbern bei einer Vergabe berücksichtigt werden kann, so das Gremium, da junge Erwachsene oft durch Ausbildung, Studium oder das Fehlen von Wohnraum vor Ort gezwungen sind außerhalb wohnhaft zu sein. Frau Frank sagt dies zu.

Unverständnis kommt aus dem Gremium, dass bei der Vergabe Einheimische nicht mehr bevorzugt behandelt werden können.

BM Morgenstern betont, dass aus seiner Sicht die maximal zulässige Wertung in Höhe von 50% für die Ortsbezugskriterien ausgeschöpft werden müsse.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zum Austausch der beiden Duschpilze in der Steinbühlhalle im OT Undingen

Die beiden Duschpilze in der Steinbühlhalle funktionieren schon einige Zeit nicht mehr. Ersatzteile für die aus den Anfang der siebziger Jahre stammenden Duschpilze gibt es am Markt keine mehr. Ein Austausch der Duschpilze ist deshalb unumgänglich. Im Haushalt wurden 30.000 Euro für den Austausch der beiden Duschpilze eingestellt. Man liegt mit dem Ausschreibungsergebnis somit unter den bereitgestellten Haushaltsmitteln, allerdings wird evtl. noch der Austausch von Leitungen erforderlich, ob und in welchem Umfang kann erst nach Ausbau der alten Duschpilze gesagt werden.

OV Dieth bestätigt, dass er schon vielfach auf den Zustand der Duschpilze angesprochen wurde und dass ein Austausch dringend erforderlich sei.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 26.632,20 Euro an die Firma Marcel Schmid aus Sonnenbühl vergeben.

TOP 8 Festlegung der Brennholzpreise für die Saison 2021/2022

Herr Herrmann führt aus, dass es erforderlich sei, auch nach Rücksprache mit den Förstern, sich den Preisempfehlungen der kommunalen Holzverkaufsstelle des LRA Reutlingen wieder etwas zu nähern. Die Preisentwicklung bzw. Empfehlung der kommunalen

Holzverkaufsstelle des LRA mit 63 Euro pro FM inkl. USt. beim Brennholzpolter bzw. 80 Euro pro RM inkl. USt. beim Schichtholz ist gegenüber den Vorjahren weiterhin unverändert. Daher wird von Seiten der Verwaltung in Abstimmung mit dem Forst vorgeschlagen die Preise für Brennholzpolter um 2,00 Euro/FM auf 61,00 Euro/FM inkl. USt. bzw. die Preise für Schichtholz um 3,00 Euro/RM auf 78 Euro/RM inkl. USt. für die Saison 2021/2022 zu erhöhen.

Der Zusatz „inkl. USt.“ in diesem Jahr ist einer Änderung geschuldet. Für die Umsatzerlöse der Gemeinde aus dem forstwirtschaftlichen Betrieb ist wie bisher keine Pauschalbesteuerung mehr möglich, sondern ab dem 01.01.2022 gilt die Regelbesteuerung. Im Umkehrschluss kann dies für die Gemeinde auch von Vorteil sein, da sie z. B. aus beauftragten Fremdunternehmerleistungen, entsprechend Vorsteuerbeträge geltend machen kann.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

1. Der Preisansatz für Brennholzpolter für die Saison 2021/2022 wird auf **61 EUR/FM inkl. USt.** festgesetzt. Der Verkauf der Polter erfolgt weiterhin in öffentlichen Versteigerungen bzw. Vergabe in Form einer Submission bei Anhalten der Corona-Pandemie.

2. Der Preisansatz für Schichtholz für die Saison 2021/2022 wird auf **78 EUR/RM inkl. USt.** festgesetzt.

TOP 9 Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Verlegung und Erweiterung der Aufbereitungsanlagen im Schotterwerk Willmandingen

BM Morgenstern schildert den Sachverhalt. Grund für den Antrag der Bau Union GmbH & Co. KG ist, dass der stationäre Brecher näher an die Abbruchkante herangebracht werden soll. Des Weiteren ist die Verlegung auch erforderlich um Platz für die Wiederauffüllung und Rekultivierung zu schaffen.

Der Ortschaftsrat Willmandingen hat der angefragten Verlegung und Erweiterung einstimmig zugestimmt.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Verlegung und Erweiterung der Aufbereitungsanlagen im Schotterwerk Willmandingen zu.

TOP 10 Antrag Schottervertrieb Reutlinger Alb auf Erteilung eines Gestattungsvertrages zur Durchführung von Probebohrungen

Der Schottervertrieb Reutlinger Alb (SVR) besteht aus den Lieferwerken Schotterwerk Herrmann in Sonnenbühl-Genkingen und Schotterwerk Leibfritz in Lichtenstein. Beide Firmen beabsichtigen auf der nachstehend genannten Fläche gemeinschaftlich die Genehmigung zur Erweiterung des bestehenden Kalkabbaus in den Staatswald und in den Gemeindewald zu beantragen.

Um dieses Abbauvorhaben realisieren zu können, ist die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe im Regionalplan Neckar-Alb

erforderlich. Um die Ausweisung als Vorranggebiet im Regionalplan realisieren zu können sind umfangreiche Untersuchungen und Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich.

Um vorab zu prüfen, ob sich die Fläche für den Gesteinsabbau eignen, beabsichtigt die SVR eine Rohstofferkundung mittels Probebohrungen im Gewann Eichhalde/Rümmelholz in Sonnenbühl-Genkingen durchzuführen. Die Flächen befinden sich westlich des bestehenden Schotterwerks Leibfritz.

Zu beachten gilt, hierbei handelt es sich nicht um eine Vorfestlegung eines Abbaubereiches.

Forst BW hat der Durchführung der Probebohrungen auf der Staatswaldfläche bereits zugestimmt. Für die Gestattung der Probebohrungen wird von ForstBW je Bohrstelle ein einmaliger Entschädigungssatz in Höhe von 250 Euro erhoben. Die Verwaltung schlägt vor für die Probebohrungen im Gemeindewald ebenfalls die Zustimmung zu erteilen in Anlehnung an die Gestattung von ForstBW.

Die Bohrgenehmigung erfolgt ggf. durch das Landratsamt Reutlingen.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den ergänzten Beschlussvorschlag aus.

Ergänzter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Probebohrungen auf Flurstück 4446 zu. Je Probebohrung wird ein einmaliger Entschädigungssatz in Höhe von 250 Euro erhoben.

TOP 11 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bzgl. Nebelhöhlenvereinigung ab 01.01.2022

Wie von Herrn Herrmann ausgeführt, wurde im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung von Seiten der GPA moniert, dass über die grundsätzlich nach den geltenden Vorschriften vorgeschriebene sogenannte Ersatzprüfung keine klare Regelung getroffen ist. Dies bedeutet, dass die aufgestellten Jahresabschlüsse der Nebelhöhlenvereinigung von einem Dritten geprüft werden müssen. Dies wurde in der Vergangenheit in Anbetracht der wirtschaftlichen Bestätigung der Nebelhöhlenvereinigung unterlassen, da die Kosten (rund 5.000 Euro) hierfür in keinem wirtschaftlichen Verhältnis stehen.

Die Ausgestaltung der Nebelhöhlenvereinigung als rechtlich eigenständige Gesellschaft wurde ebenso von der GPA beanstandet.

Aus Sicht der an der Nebelhöhlenvereinigung beteiligten Gemeinden (Sonnenbühl und Lichtenstein) wird eine öffentlich-rechtliche Lösung angestrebt, was wiederum bedeutete den öffentlich-rechtlichen Vertrag zu überarbeiten. Die Aufstellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sollen wie bisher nach Eigenbetriebsrecht erfolgen und werden von der GPA geprüft.

Eine Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab dem 01.01.2022 würde allerdings bedeuten, dass die Gemeinde Lichtenstein beim Betrieb der Nebelhöhle keine eigene Zuständigkeit mehr hätte, da die Aufgabenerfüllung an die Gemeinde Sonnenbühl übertragen wird. Vertraglich können dennoch der Gemeinde Lichtenstein Mitwirkungsrechte und-pflichten eingeräumt werden. Man ist bestrebt, auch weiterhin eine gleichberechtigte Mitwirkung zu erreichen.

Festgelegt werden soll die Gründung eines Gemeinsamen Ausschusses, der der bisherigen Zusammensetzung des Nebelhöhlenausschusses entspricht.

Diese Vorgehensweise sei als niederschwelligste Lösung für die vorliegende Problematik anzusehen.

BM Morgenstern sieht als wichtiges Ziel, weiterhin eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu garantieren.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Nebelhöhlenvereinigung Sonnenbühl-Lichtenstein zwischen den Gemeinden Sonnenbühl und Lichtenstein ab 01.01.2022 zu.

TOP 12 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung am 23.09.2021 wurde in zwei Personalangelegenheiten Beschluss gefasst.
Ebenfalls wurde einem Stundungsantrag zugestimmt.

TOP 13 Verschiedenes, Anträge

TOP 13.1 Bericht zum Gemeindevollzugsdienst

Frau Leibfritz berichtet über die Tätigkeit des neuen Mitarbeiters im Gemeindevollzugsdienst, Herr Jasny. Während der Einführungsphase wurde mit roten Verwarnkarten gearbeitet, so wurden die Mitbürgerinnen und Mitbürger wie auch Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer darauf hingewiesen, dass Ihr Handeln nicht den Vorschriften entspricht. Nun wurden bereits erste Verwarnschreiben verschickt.

Meistens handelt es sich bei den Verwarnungen um Verstöße beim Parken und Halten. Nicht unerheblich sind jedoch auch die Zahlen der abgestellten Anhänger auf Plätzen, wo dies nicht erlaubt ist oder um abgemeldete Fahrzeuge, abgestellt im öffentlichen Raum. Darüber hinaus werden von Herrn Jasny auch Personenermittlungen im Rahmen des Meldegesetzes oder Corona-Überprüfungen und Ermittlungen hierzu übernommen.

Ein weiterer Punkt, der immer wieder zum Thema wird, sind erforderliche Heckenrückschnitte, wenn diese in den Verkehrs- und Fußgängerbereich hereinragen.

Gemeinsam mit Herrn Jasny soll nun die Parkraumbewirtschaftung mit Ausschilderung von Parkplätzen angegangen werden.

Aus dem Gremium kommt die positive Bestätigung zur Tätigkeit von Herrn Jasny. Die Bevölkerung sei sich bewusst, dass die Einhaltung der Regelungen überprüft werden und passen ihr Verhalten dem an.

TOP 13.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Aus dem Gremium kommt die Anregung, dass sich die Gemeinde Sonnenbühl als Pionierkommune für die Umsetzung der Mobilitätsgarantie bewirbt. Hierbei geht es um Ausweitung des Öffentlichen Personalverkehrs im ländlichen Raum. Der Gemeinderat stimmt einstimmig einer Interessensbekundung beim Verkehrsministerium als Pionierkommune für die geplante Mobilitätsgarantie zu.

TOP 13.3 Verabschiedung Hauptamtsleiter Gerd Ruoff in den Ruhestand

Im Anschluss an die Sitzung verabschiedet BM Morgenstern Herrn Hauptamtsleiter Gerd Ruoff nach fast 40 Jahren im Dienst der Gemeinde Sonnenbühl in den wohlverdienten Ruhestand. Siehe separaten Bericht hierzu in diesem Amtsblatt.